



Brüssel, den 21.11.2018
C(2018) 8013 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 21.11.2018

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands

{SWD(2018) 513 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 21.11.2018

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU DEUTSCHLAND

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober 2018 von Deutschland übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2019 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Deutschland unterliegt der präventiven Komponente des SWP und sollte auch weiterhin für eine solide Haushaltslage sorgen, die die Einhaltung seines mittelfristigen Haushaltsziels (MTO) von -0,5 % des BIP sicherstellt. Da seine öffentliche Schuldenquote mit 63,9 % des BIP im Jahr 2017 über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 % des BIP lag, muss Deutschland auch den Richtwert für den Schuldenabbau einhalten.
5. Nach der Herbstprognose 2018 der Kommission dürfte die deutsche Wirtschaft 2018 um 1,7 % und 2019 um 1,8 % wachsen, nachdem 2017 ein Wachstum von 2,2 % verzeichnet wurde. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird sowohl für 2018 als auch für 2019 ein reales BIP-Wachstum von 1,8 % projiziert, was eine etwas optimistischere Einschätzung der Entwicklung von Welthandel und Exporten widerspiegelt. Alles in allem beruht die Übersicht über die Haushaltsplanung auf plausiblen gesamtwirtschaftlichen Annahmen. Nachdem ein Gesetz und eine Verordnung über die Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen verabschiedet wurden, erfüllt Deutschland erstmals die entsprechende Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, denn die Haushaltsplanung beruht auf makroökonomischen Prognosen, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet worden sind.
6. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird ein gesamtstaatlicher Haushaltsüberschuss von 1½ % des BIP im Jahr 2018 und von 1 % des BIP im Jahr 2019 projiziert. Der strukturelle Saldo¹ zeigt eine Ausweitung des Überschusses von 0,8 % des BIP im Jahr 2017 auf 1,3 % im Jahr 2018 und einen anschließenden

¹ Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnung der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

Rückgang auf 0,7 % des BIP im Jahr 2019. In der Herbstprognose 2018 der Kommission wird ein etwas höherer Gesamtüberschuss von 1,6 % des BIP im Jahr 2018 und 1,2 % des BIP im Jahr 2019 erwartet. Auch der strukturelle Saldo ist mit 1,4 % des BIP im Jahr 2018 und 1,0 % des BIP im Jahr 2019 etwas höher. Die Unterschiede im Jahr 2019 sind darauf zurückzuführen, dass die Kommission in ihrer Herbstprognose 2018 einen etwas geringeren Anstieg der staatlichen Gesamtausgaben für Sozialleistungen und Subventionen erwartet.

7. Im Jahr 2018 ist die Haushaltspolitik der Regierung kontraktiv, und der strukturelle Überschuss wächst beträchtlich an, was auf unerwartete Steuermehreinnahmen, aber auch darauf zurückzuführen ist, dass sich die Umsetzung von Politikmaßnahmen durch die langwierige Regierungsbildung verzögert hat. Im Jahr 2019 kommen dann viele der bereits verabschiedeten Regierungsmaßnahmen aus dem Koalitionsvertrag vom März 2018 zum Tragen, und die Haushaltspolitik wird merklich expansiv. Der überschussmindernde Negativeffekt dieser Maßnahmen auf den Haushalt wird für 2018 mit 0,1 % des BIP und für 2019 mit 0,7 % des BIP veranschlagt.

Was die strukturellen Aspekte der haushaltspolitischen Empfehlungen des Rates vom 13. Juli 2018² angeht, wonach Deutschland unter Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels die Haushalts- und Strukturpolitik nutzen sollte, um auf allen Ebenen des Staates, insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene, einen anhaltenden Aufwärtstrend bei den öffentlichen und den privaten Investitionen, insbesondere in Bildung, Forschung und Innovation, herbeizuführen, so werden in der Übersicht über die Haushaltsplanung steigende Investitionen in die Digital- und Verkehrsinfrastruktur sowie zusätzliche Mittel für Bildung, Forschung und Hochschulen ausgewiesen. Diese Maßnahmen dürften das Potenzialwachstum und die Binnennachfrage stützen. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge sollen die öffentlichen Investitionen von 2¼ % des BIP im Jahr 2018 auf 2½ % des BIP im Jahr 2019 steigen. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die öffentlichen Investitionen nachhaltig zu erhöhen und den Investitionsstau insbesondere auf kommunaler Ebene aufzulösen. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten im öffentlichen Bauwesen könnte der Nutzen dieser zusätzlichen öffentlichen Investitionen durch einen erheblichen Preiseffekt jedoch teilweise wieder zunichte gemacht werden. Bei der geplanten stabilen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung würde der positive öffentliche Finanzierungssaldo die Finanzierung dieser Maßnahmen gestatten. Der Herbstprognose 2018 der Kommission zufolge dürften die Gehälter im öffentlichen Sektor 2018 um 2,6 % und 2019 um 3,0 % steigen.

Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält darüber hinaus Maßnahmen zur Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung für Arbeitnehmer, insbesondere für Familien sowie geringe und mittlere Einkommen durch Erhöhung des Grundfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags sowie durch Ausgleich der kalten Progression. Die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte sowie die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung und andere Entlastungen unterstützen die Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung von den Sozialversicherungsbeiträgen her.

² Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2018 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2018 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2018 (ABl. C 320 vom 10.9.2018, S. 19).

8. Nach den in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Informationen dürfte Deutschland sein mittelfristiges Haushaltsziel mit einem (neuberechneten) strukturellen Überschuss von 1,3 % bzw. 0,7 % des BIP auch in den Jahren 2018 und 2019 übererfüllen, was auch durch die Herbstprognose 2018 der Kommission bestätigt wird. Die Bewertung deutet somit darauf hin, dass die Anforderungen der präventiven Komponente des SWP erfüllt werden.
9. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge soll der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum BIP von 61 % im Jahr 2018 auf 58 % im Jahr 2019 sinken und damit leicht über den von der Kommission für 2019 projizierten 56,7 % liegen. Die Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung weisen darauf hin, dass der Richtwert für den Schuldenabbau 2018 eingehalten wird. Im Jahr 2019 wird die deutsche Schuldenstandsquote den Projektionen zufolge unter dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 % liegen, womit die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts hinsichtlich des Schuldenstandskriteriums erfüllt wären. Dies stimmt mit der Herbstprognose 2018 der Kommission überein.
10. Alles in allem vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts entspricht. Die Kommission fordert die Behörden auf, den Haushaltsplan 2019 umzusetzen. Die günstige Haushaltslage Deutschlands bietet Spielraum für zusätzliche Ausgaben, um auf allen Ebenen des Staates, insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene, einen anhaltenden Aufwärtstrend bei den öffentlichen und den privaten Investitionen, insbesondere in Bildung, Forschung und Innovation, herbeizuführen, wie es vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters empfohlen wurde.

Die Kommission ist zudem der Auffassung, dass Deutschland in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat mit seiner Empfehlung vom 13. Juli 2018 im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochen hat, einige Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden zu weiteren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2019 umfassend beschrieben und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2019 vorschlagen wird, einer Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 21.11.2018

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*